

FDP-Fraktion	14.10.2015
An: Bürgermeisterin Frau Sonja Leidemann	ggf. Nummer F15/1001
<input type="checkbox"/> Antrag gemäß § 9 Geschäftsordnung (Änderungsantrag) <input type="checkbox"/> Vorschlag zur Tagesordnung (§ 48 GO iVm § 2 Geschäftsordnung) zur Beratung im: Verwaltungsrat Kulturform <input checked="" type="checkbox"/> Anfrage (§ 10 Geschäftsordnung) zur Stellungnahme	nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Bürgermeisterin <input checked="" type="checkbox"/> Ausschussvorsitzende d. Verwaltungsrat Kulturform Witten <input checked="" type="checkbox"/> SPD-Fraktion <input checked="" type="checkbox"/> CDU-Fraktion <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion bürgerforum <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion DIE LINKE. <input type="checkbox"/> FDP-Fraktion <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion WBG <input checked="" type="checkbox"/> Die Piraten <input checked="" type="checkbox"/> WITTEN DIREKT <input checked="" type="checkbox"/> fraktionslose Ratsmitglieder <input type="checkbox"/>
Betreff Errichtung des Kunstwerkes "Tiegelguss" am Haus Witten - Vorlage ASU 0308/V 16	

Inhalt (bei Anträgen gemäß § 47 Abs. 1 oder § 48 Abs. 1 letzter Satz GO ist auch die Dringlichkeit zu begründen)

Beschlussvorschlag:

Der Vorstand Kulturforum wird beauftragt, dem Verwaltungsrat folgende Fragen zu beantworten:

- 1.) Zu welchem Zeitpunkt, wie und vom wem wurde das Kulturforum Witten AöR von der Absicht, das Kunstwerk „Tiegelguss“ am Haus Witten zu errichten, informiert/angefragt?
- 2.) Wie, wann und in welcher Art wurde auf die Information/Anfrage geantwortet?
- 3.) Wer war auf Seiten des Kulturforums in diesen Prozess eingebunden?
- 4.) Wurde eine Stellungnahme des Märkischen Museum eingeholt?
- 5.) Sind an das Kunstwerk Bedingungen geknüpft (Standort, Kosten, Veräußerbarkeit, etc.), die die Entscheidungsfreiheit des Kulturforums zukünftig einschränken könnten?
- 6.) Gibt es Überlegungen eine Entscheidungsstruktur für ähnliche Fälle zu etablieren?
- 7.) Gehört die Entscheidung über die Aufstellung eines Kunstwerkes zum Tagesgeschäft oder bedarf es einer Einbindung des Verwaltungsrat Kulturforum Witten AöR?

Begründung:

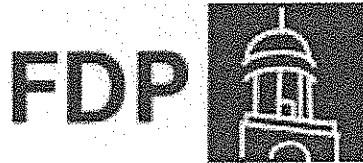
Im ASU wurde am 17.09.2015 die Vorlage 0308/V 16 zur Abstimmung gebracht, ohne dass die Beteiligung des Kulturforums Witten AöR wirklich erkennbar war, obwohl das Kunstwerk auf dem Gelände der AöR errichtet werden soll.

Eine Beteiligung es Kulturforums Witten AöR wurde als nicht notwendig erachtet.

Mit freundlichen Grüßen
FDP-Fraktion Witten

gez.
Frank-Steffen Fröhlich
Fraktionsvorsitzender

gez.
Peter Heiner
Fraktionsgeschäftsführer



FDP Fraktion Witten – Marktstr. 16 - 58452 Witten

Frau Bürgermeisterin
Sonja Leidemann
Marktstr. 16
58452 Witten

Telefon: 02302 5811096
Fax: 02302 276810
E-Mail: FDP@stadt-witten.de
Steffen.Froehlich@fdp-witten.de
Internet: www.fdp-witten.de

28. September 2015

**Beanstandung des Beschlusses im ASU zur Vorlage 0308/V 16
Herstellung und Errichtung des Kunstwerks „Tiegelguss“ am Haus Witten**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Leidemann,

die FDP Fraktion beanstandet die Vorlage 0308/V 16 und den Beschluss im ASU am 17.09.2015.

Begründung:

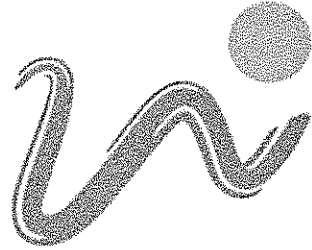
Das Grundstück, auf dem das Kunstwerk errichtet werden soll, ist nicht im Eigentum der Stadt, sondern im Eigentum des Kulturforum Witten AöR.

Daraus ergibt sich nach unserer Ansicht, dass der ASU diesen Beschluss nicht fassen durfte.

Mit li(e)beralen Grüßen

Steffen Fröhlich

Fraktionsvorsitzender



Stadt Witten, 58449 Witten

61

Stadt Witten

Die Bürgermeisterin

Planungsamt

Annenstraße 113

Auskunft erteilt:

Herr Frank Keller, Zi. 106

Telefon 02302 581 4111

Telefax 02302 581 4199

Vermittlung 02302 581-0

Frank.Keller@stadt-witten.de

www.witten.de

Mein Zeichen Datum

61. Ke 08.10.2015

FDP-Fraktion
Herrn Fraktionsvorsitzenden
Steffen Fröhlich
-im Hause-

Kopie:
Alle Fraktionen,
Vorsitzender des ASU, Herr Dr. Uwe Rath

Beanstandung des Beschlusses im ASU zur Vorlage 0308/V 16 (Herstellung und Errichtung des Kunstwerks „Tiegelguss“ am Haus Witten) - Schreiben der FDP-Fraktion vom 28.09.2016

Sehr geehrter Herr Fröhlich,

die FDP-Fraktion beanstandet die Vorlage sowie den ASU-Beschluss vom 17.09.2015. Inhaltlich wird die Zuständigkeit des ASU in Frage gestellt, über ein Grundstück zu verfügen, das sich nicht im Eigentum der Stadt Witten befindet. Wörtlich hat der ASU folgenden Beschluss gefasst:

„Der ASU stimmt dem Gestaltungsvorschlag des Kunstobjektes „Tiegelguss“ zu und beauftragt die Verwaltung, die Voraussetzungen für die Realisierung einzuleiten.“

Ohne auf die formellen Zulässigkeitskriterien des § 57 (4) GO NRW bzw. § 19 (4) der Geschäftsordnung des Rates näher einzugehen, nehme ich zum Schreiben vom 28.9.2015 inhaltlich wie folgt Stellung:

Durch den ASU-Beschluss wird nicht unmittelbar über das Grundstück des Kulturforums verfügt. Der gefasste Beschluss beinhaltet vielmehr einen Auftrag an die Verwaltung, „...die Voraussetzungen für die Realisierung einzuleiten.“ Des Weiteren werden die Eigentumsaspekte, die bereits erfolgten Abstimmungen mit dem Kulturforum sowie die formal noch notwendigen vertraglichen Regelungen in der Vorlage ausdrücklich angesprochen.

Die Schenkung der Firma Friedr. Lohmann an die Stadt Witten ist an eine Präsenz im öffentlichen Raum geknüpft, aus der sich verschiedene Verantwortungen / Verpflichtungen für die Stadt Witten ergeben (z.B. Verkehrssicherungspflichten). Eine positive Zuständigkeit des ASU ergibt sich aus der Betroffenheit für die Gestaltungsqualitäten des öffentlichen Raums, in dem sich das betroffene Grundstück des Kulturforums unzweifelhaft befindet.

Insgesamt werden demnach keine Anhaltspunkte für eine Beanstandung gesehen.

Unabhängig hiervon wurde Ihre Anfrage zu diesem Thema vom 14.10.2015 zur weiteren Bearbeitung an den Vorstand des Kulturforums weitergeleitet.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Leidemann

Gläubiger-ID: DE25ZZZ00000073627

Konten bei allen Banken in Witten
Sparkasse Witten
IBAN DE43 4525 0035 0000 0007 37
BIC WELADED1WTN

Postbank Dortmund
IBAN DE79 4401 0046 0007 9944 60
BIC PBNKDEFF